

# Urlaub von der Pflege / Übergangspflege

## Urlaub von der Pflege

Zur Entlastung und Erholung von pflegenden Angehörigen können Pflegebedürftige bis zu 42 Tage im Kalenderjahr zu besonderen finanziellen Konditionen vorübergehend in einem Pflegeheim untergebracht werden. Diese 42 Tage können auch über das Jahr verteilt in Anspruch genommen werden.

## Übergangspflege

Zum Aufbau der häuslichen Pflege im Anschluss an eine stationäre Behandlung können Pflegebedürftige bis zu 28 Tage im Kalenderjahr zu besonderen finanziellen Konditionen in einem Pflegeheim versorgt werden.



## Voraussetzung

Die pflegebedürftige Person muss im Anschluss an den Heimaufenthalt im Rahmen der Kurzzeitpflege (wieder) in die häusliche Pflege aufgenommen werden.

## Für die Dauer dieser Kurzzeitpflege ist einzusetzen:

- Pension / Rente (80%)
- Pflegegeld (abzüglich Taschengeld € 45,20)
- Barvermögen ab einem Betrag von € 15.000

Die Restkosten werden übernommen.

Falls Sie noch keine passende Unterkunft gefunden haben, erhalten Sie bei der Bettenbörse Informationen über das Angebot und die Verfügbarkeit von Urlaubsbetten,

## Kontakt Bettenbörse

Connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH

Broßwaldengasse 8, Bregenz

T 05574/48787-29

F 05574/48787-6

sieglinde.kolhaupt@connexia.at

[www.connexia.at/bettenboerse](http://www.connexia.at/bettenboerse)

Anträge und wenn erforderlich Hilfestellung bei der Antragstellung erhalten Sie in der Koordinationsstelle.

## Kontakt Koordinationsstelle

Verena Marxgut

Moos 78, Andelsbuch

T 05512/22000

[koordinationsstelle@mitfuer.at](mailto:koordinationsstelle@mitfuer.at)